

Ein Blick in die Nachrichten, auf die Zahl der geretteten Flüchtlinge im Mittelmeer, auf die Zahl und die Herkunft der Flüchtlinge in unseren Aufnahmeeinrichtungen und der Letzte weiß, dass irgendetwas in unserer Welt nicht in Ordnung ist. Diese Folgen schwerer Menschenrechtsverletzungen bestimmen einen wesentlichen Teil unserer Tagespolitik und verlangen von uns allen eine hohe Toleranz und in jedem Falle ein Umdenken hinsichtlich des Wunsches nach einer homogenen Gesellschaft.

Das Thema „Wie steht es um die weltweite Achtung der Menschenrechte?“ ist, das sage ich schon einmal vorweg, nicht in einem Vortrag zu bewältigen. Und so will ich gleich einmal mit den Einschränkungen hinsichtlich meines Beitrags heute beginnen. Unser Verein, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – kurz IGFM – wurde 1972 hier in Frankfurt gegründet vor dem Hintergrund schwerer Menschenrechtsverletzungen jenseits des eigenen Vorhangs. Vielen wurden Menschenrechte verwehrt, aber nicht jeder kam in Haft – was das Mandat von AI gewesen wäre. Wir setzten uns für die Herstellung und Achtung der Menschenrechte ein; Gefangenen und Verfolgten beizustehen, ergab sich aus diesem Auftrag. - Um einmal ein paar Zahlen zu nennen: Wir betreuten von 1972 bis zur politischen Wende 22.000 Fälle in der DDR, über 50.000 Fälle von Familienzusammenführung von Antragstellern in Russland und in Rumänien.

Den damaligen Bruderstaaten war gemein, dass folgende Rechte verwehrt wurden: Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit und das Recht sein Land zu verlassen und dorthin wieder zurückkehren zu können. Unser satzungsgemäßer Auftrag lautet daher, diese Menschenrechte in den Mittelpunkt unseres Auftrags zu stellen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit – denn die Staatssicherheit war nicht zimperlich - oder für ein faires Gerichtsverfahren – denn sowohl Verfahren als auch Urteile sollten den

Willen der Partei widerspiegeln – gehörten mit zu unserem Auftrag, nicht aber z.B. Gleichberechtigung in all seinen heutigen Facetten. Mit der Wende veränderte und weitete sich unser Auftrag auch auf weitere Rechte aus wie z.B. die vorhin erwähnte Gleichberechtigung. Unser Blick ist nicht mehr nur auf Osteuropa ausgerichtet, sondern in der Tat weltweit. Von den früheren Kernaufgaben sind der Einsatz für Meinungs- und Pressefreiheit und vor allem die Beobachtung des Rechts auf Religionsfreiheit geblieben. Während wir feststellen können, dass die meisten postkommunistischen, postsozialistischen Staaten nach gutem Start nach der Wende heute wieder das Recht auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit in erheblichem Umfange verletzen, lässt sich das Schicksal der Mehrheit der Opfer heute auf die Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit zurückführen. Besonders in den ehemaligen Bruderstaaten der UDSSR wie z.B. Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldau, Georgien, Aserbaidschan, Usbekistan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und in den Balkanstaaten sind den Bürgern durch Korruption und Wahlmanipulation wesentliche Rechte genommen. Und einige tausend Kilometer weiter in Venezuela tut es ihnen der dortige Herrscher gleich. Die Aufbruchstimmung in Kuba ist z.B. dadurch beeinträchtigt, dass Ausländer eingeladen sind, mit ihren Dollars Firmen zu gründen, die kubanischen Arbeiter hingegen immer noch in kubanische Pesos bezahlt werden und am Aufschwung nicht teilhaben.

Im Laufe der 38 Jahre, in denen ich bei der IGFM arbeite, habe ich mir ein paar Länder genauer angesehen. An einem Land – nämlich Usbekistan – möchte ich Sie auf die Probleme, die zu lösen sind, einstimmen:

Usbekistan ist eine ehemalige Sowjetrepublik, sie grenzt im Westen und Norden an Kasachstan und Kirgisien oder Kirgisien, im Osten an Tadschikistan, im Süden an Turkmenistan und Afghanistan. Durch Usbekistan führte einst die Seidenstraße; uralte Städte wie Kokand, Taschkent, Samarkand, Buchara und

Shiva geben heute noch Zeugnis einer großen Zeit. Djingis Khan hat dort seine Spuren hinterlassen. In ganz besonderem Maße Alexander der Große, was sich dadurch ausdrückt, dass auffallend viele Jungen Alexander bzw. Mädchen Alexandra heißen. Dies ist deswegen ungewöhnlich, weil Usbekistan eine islamische Republik ist und Alexander durchaus kein moslemischer Name ist. Wenn man strenggläubige Muslime fragt, wie denn ein Khalifat aussehen könnte, dann hört man immer: In den Grenzen des Reichs Alexander des Großen. Dieses Land ist wahrhaftig ein Spiegelbild jenes Orients aus Tausendundeiner Nacht, wie man sich halt den Orient vorstellt: bunte Vielfalt, riesige Basare, Völkergemisch aus Tataren, Usbeken, Kirgisen, Koreanern, Uiguren, Kasachen, Juden, Deutschen, Afghanen, kleineren Bergstämmen und Russen; alle diejenigen, die es im Laufe der Jahrtausende und insbesondere der Völkerwanderungen und der sowjetischen Herrschaft dorthin verschlagen hat. Wenige orthodoxe Kirchen stehen neben kleinen und großen Moscheen und gewaltigen Medressen, evangelische Gebetshäuser neben jüdischen Gebetshäusern. Jede Glaubensgemeinschaft trifft sich in ihren Räumen, nach dem Willen der Staatsführung macht keiner der anderen Glaubensgemeinschaft das Leben schwer.

Dieser Staat umwirbt jeden Besucher trotz schwerster Menschenrechtsverletzungen mit einem gewissen entwaffnenden Charme kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt, der sich niemand entziehen kann. Trotz seines Ölreichtums ist die Bevölkerung arm; trotz eines gewählten Parlaments gibt es keine Demokratie; trotz Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit keine freien Gewerkschaften und bei jeder Versammlung will die Administration mitsprechen; trotz Gewaltenteilung gibt es Absprachen zwischen Exekutive - Polizei - und Judikative - Richter - zum Nachteil der Bürger. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion begann Usbekistan hoffnungsvoll; in der Zwischenzeit aber können wir von einem autoritär

geführten Staat sprechen, in dem sich Widerstand regt, der sich in verschiedenartigen Facetten entlädt, in der schlimmsten Form der des gewalttätigen Islam - dem tschetschenischen ähnlich - und der mit ebensolcher Härte und Ungerechtigkeit vom System bekämpft wird.

Unmittelbar nach dem Auseinanderbrechen der UdSSR in derzeit 18 einzelne Staaten hatten wir begonnen, in diesen Ländern unseren Beitrag zum Aufbau einer bürgerlichen Gesellschaft zu leisten. Bei einem von vielen Seminaren kam es bei einem Seminar in Kokand zu folgender Situation:

Es ist üblich, dass internationale Organisationen, die in entlegenen Gebieten Seminare veranstalten, sich gegenseitig besuchen. So besuchte ich eine Veranstaltung einer amerikanischen Organisation, die sogenannte Mahalla-Frauen über deren Rechte unterwies. Mahallas sind selbstverwaltete Wohnbezirke, denen ein Ältester vorsteht. Mahallas können in Städten durchaus 5000 Einwohner haben; und obwohl überwiegend islamisch-patriaschalisch geprägt, kann auch eine Frau vorstehen. Es saßen dort neun Frauen, davon eine junge hübsche Frau tief in sich zusammengesunken. Sie hatte vor zwei Jahren geheiratet und ihr Mann hat sich jetzt eine Zweitfrau genommen. Sie wollte wissen, welche Rechte sie habe, denn das usbekische Recht sehe eine Mehrehe nicht vor.

Abends erzählte ich in der Runde unserer usbekischen Co-Referenten - nach eigenen Maßstäben Bürgerrechtler - von diesem Vorfall und zeigte mich erstaunt über die Missachtung des Gesetzes. Es gab großes Erstaunen über meine Einwände: "Wie kann man nur dagegen sein? Es ist doch ein Segen, wenn ein reicher Mann eine junge alleinstehende Frau, die womöglich ein Kind hat, bei sich aufnimmt und bis zum Lebensende versorgt. Eine junge ledige Frau hat in unserer Gesellschaft keine Chance." Gut dachten wir, provozieren wir: "Ja

und wie ist das, wenn eine Frau sich vier Männer nimmt." prompte Antwort: "Wie soll eine Frau wohl vier Männer versorgen, das Putzen, das Waschen und Kochen und die schönen Seiten des Ehelebens schafft sie doch gar nicht."

Zum Schmunzeln, nein ganz und gar nicht, und durchaus ernst gemeint. In dieser Gesellschaft sagt die Frau zum Manne SIE und er sagt zu ihr DU. Die Sowjetmacht hat dies, weil in der Tradition und der Kultur verankert, nicht ändern können. Sie hat das Alter, in dem man als Erwachsener gilt, per Ukas/Dekret von 12 Jahren auf 18 Jahre angehoben und jeder hat das akzeptiert. Aber eine Rolle per Dekret zu verändern, das hat man nicht geschafft.

Jetzt, wo wir tatsächlich mit dem Phänomen zu tun haben, dass Menschen deswegen fliehen, weil ihnen religiöse Extremisten nicht nur in einem Land, sondern in vielen Ländern ein bestimmtes religiöses Verhalten aufzwingen wollen, spricht dennoch kaum jemand mehr vom Zusammenstoß der Kulturen. Wir erkennen durch die Beschreibung Huntingtons, dass Religion ein wesentlicher Bezugspunkt für die Zugehörigkeit zu einer Kultur ist. Der abendländische Kulturkreis ist fest mit dem Christentum verbunden und wird selbst dort als abendländisch verstanden, wo es nie ein Abendland gab, nämlich in Australien oder in Nord- und Südamerika. Der arabische Kulturkreis ist bis auf die "Insel" Israel fest mit dem Islam verbunden, der indische Kulturkreis mit dem Hinduismus, der sinisch-chinesische mit dem Konfuzianismus, Buddhismus und Taoismus, eine ausgeprägte afrikanische oder eine ozeanische Kultur in dem Sinne einer Zivilisation gibt es nicht mehr.

Wo die Kulturen sich begegnen, hat es seit der Bewusstseinswerdung, zu einer Kultur zu gehören, immer Spannungen gegeben. Auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion finden wir auch 25 Jahre nach dem Auseinanderbrechen offene Konfliktherde Tschetschenien-Rußland, Georgien-

Abchasien, Armenien-Aserbeidjan und Usbekistan, Kirgisien und Tadschikistan als Rückzuggebiete radikalislamischer, fundamentalistischer Kämpfer. Aber auch in solch politisch stabilen Staaten wie China lassen sich Zusammenstöße nachweisen, z.B. der islamischen Uiguren im Norden und der unterdrückten Tibeter in der östlichen Mitte Chinas.

Nicht anders ist das in Afrika zu beobachten, wo dank Petrodollars islamisch interessierter Kreise eine Eroberungsbewegung der braunen Gesichter (light skins von den Schwarzafrikanern genannt) in einstmals als relativ stabil geltenden Staaten zu beobachten ist, die zumindest in West- und Nordafrika große Unruhe hervorruft. Sudan ist ein alter Kriegsherd, der jedoch seit 1983 an Intensität zugenommen hat. In Nigeria begann es 1999 bis 2001 mit der Einführung der Scharia in sieben Nordprovinzen, in denen Boko Haram seine Ursprünge hat. Der Name ist Programm: Keine westliche Bildung, aber gleichbedeutend mit: islamische Bildung nach Vorstellungen von Boko Haram: Die Lage ist heute dramatisch: Zwangsbeschneidung an Frauen, eigentlich nicht aus dem Islam zu begründen, wird empfohlen und an kleinen Mädchen durchgesetzt, öffentliche Steinigung von Frauen und immer wieder Terrorakte, Entführungen und Zwangskonversionen. Sicher ist: Frauen und Nichtmuslimen sind dort fundamentale Menschenrechte genommen worden.

Schon vor 30 Jahren hatten wir die Zunahme von Islamschulen im westlichen Afrika, in Senegal, Gambia und anderen Staaten, die dort nicht als traditionell gelten und sich überwiegend an die arme Landbevölkerung wenden und den Eltern die leibliche Versorgung ihrer Kinder und eine geregelte Ausbildung versprechen, beobachtet und das Außenministerium aufgefordert, die Botschaften zu bemühen, halbjährliche Fortschrittsberichte anzulegen. Das ist verhallt. Aber die Saat der einseitigen Erziehung ist heute aufgegangen. Die Kinder von damals sind heute im Alter zwischen 25 bis 40 Jahren. Auch wenn sie des Lesens und Schreibens mächtig sind, so muss man den größten Teil als

hasserfüllte Analphabeten bezeichnen, die nur einseitig im Sinne der Sharia erzogen wurden.

Ein anderer Konfliktherd ist das Gebiet um Kaschmir, wo zwischen Indien und Pakistan ethnische und religiöse Interessen aufeinanderprallen. Die Opfer von morgen werden heute im Internet vorgestellt. Militante Hindus der Organisation Bajran Dal stellen seit etwa 2002 "Feinde des Hinduismus" mit einem Strick um den Hals im Internet vor. Wer tot ist, wird in der Darstellung durchgestrichen. Es gibt prominente und weniger prominente Ziele. Das für uns prominenteste Ziel ist der jeweilig amtierende Papst, die weniger prominenten sind lokale moslemische Repräsentanten.

Gerade in Indien, das einst demokratischste Land in Asien, ist eine besorgniserregende Entwicklung zu beobachten, nämlich die Förderung eines fanatischen Hinduismus: In den Rahmenrichtlinien des indischen Erziehungsministeriums liegt seit 2001 der Schwerpunkt auf der Förderung der indisch-hinduistische Kultur, und es wird dort die Überlegenheit gegenüber allen anderen hervorgehoben. Die Kasten, obwohl längst abgeschafft, existieren weiter. Die Dhalits, - die Unberührbaren - also die Angehörigen der niedrigsten hinduistischen Klasse - hatten für den 4. November 2001 zu einem Massenübertritt zum Buddhismus aufgerufen, um sich eine Chance für den gesellschaftlichen Aufstieg zu sichern. Um das zu verhindern, wurde unmittelbar vor dem 4. November ein Anti-Konversions-Gesetz erlassen. Der mögliche Übertritt von geschätzten 40 Millionen Dhalits zum Christentum oder zum Islam hätte Auswirkungen auf das Gesamtgefüge der indischen Gesellschaft gehabt. Obwohl von der Zentralregierung wieder zurückgenommen, halten einige Provinzen daran fest. Im Bundesstaat Orissa beispielsweise richtet sich der Hass gegen Christen. Immer wieder kommt es dort zur Ermordung von Priestern und Nonnen.

In Bhutan einem anderen Land der Großregion hat die Regierung entschieden, eine Rückbesinnung zum Buddhismus notfalls mit staatlichem Druck zu fördern, um die voranschreitende "westliche Gesinnung" zurückzudrängen. Ähnlich sieht es im Königreich Nepal aus, wo der Übertritt vom Hinduismus zu anderen Religionen bei Strafe verboten worden ist.

Eine nicht weniger dramatische Situation herrscht in Pakistan für die religiösen Minderheiten. Täglich bekommen wir von unseren dortigen Partnern Meldungen über die Festnahmen im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Blasphemie oder Gotteslästerung. Das trifft Christen und ganz besonders Amadyya-Muslime, die als Abtrünnige vom wahren Islam besonders brutal verfolgt werden. Nun stehen die Zahlen von Blasphemie-Fällen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Fällen von Gotteslästerung. Das pakistanische Recht gibt den anerkannten Muslimen mehr Rechte: So gilt die Aussage eines Muslims vor einem Scharia-Gericht doppelt soviel wie die eines Nichtmuslims, die einer Frau sogar viermal weniger als die eines muslimischen Mannes. Nun sage mir einer, welche Rechte hat eine vergewaltigte Frau, wenn sie vier Augenzeugen beibringen muss, um die Aussage ihres Peinigers vor Gericht in Zweifel zu ziehen. In der Folge gibt es eine Gegenklage, die Frau wird wegen Verleumdung verurteilt und erhält eine empfindliche Prügelstrafe. Die vorhandene Ungleichheit vor Gericht wird mehr und mehr für private Vorteile ausgenutzt: Ein Muslim, der das Haus oder Grundstück seines christlichen Nachbarn begehrt, bezichtigt ihn der Blasphemie und das Schicksal nimmt seinen Lauf: Der Muezzin ruft dazu auf, den Christen an Ort und Stelle zu bestrafen, sprich töten, die Polizei kommt und nimmt den Christen in Gewahrsam zu seinem eigenen Schutz und das Verfahren selbst dauert viele Jahre und bis zur höchsten Instanz, weil es kein Richter der Region wagen würde, den Christen freizusprechen, ohne sein eigenes Leben und das seiner Familie zu gefährden. Der markanteste Fall ist derzeit der von Asia Bibi, eine junge Frau, die wegen Blasphemie 2010 zum Tode verurteilt wurde. Die

Entscheidung über ihre Freiheit bzw. über die Hinrichtung wird seit Jahren immer wieder vertagt. Die pakistanische Gesellschaft aber radikalisiert sich immer mehr. Weil sich der christliche Minister für Minderheiten Shabas Bhatti für ein faires Verfahren einsetze, wurde er erschossen, der muslimische Gouverneur Tasseer wurde, weil er das gleiche wollte, von seinem Leibwächter erstochen, der dafür wie ein Volksheld gefeiert wurde, bis er dann doch im vergangenen Jahr zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

Die IGFM betreut jesidische und christliche Mädchen und Frauen aus Syrien und dem Irak, die im Rahmen eines Projekts Sonderkontingent vom Land Baden-Württemberg nach Deutschland zur Traumabehandlung geholt wurden. Ich habe mehrere dieser Frauen und Mädchen interviewt. Ihre Berichte spiegeln ihre Erfahrungen mit muslimischen Nachbarn und ihre Angst vor den Tätern, die sie ganz klar als religiös motivierte Täter bezeichnen, wider. (Hinweis auf ausliegendes Material!!!)

Jeder Mensch hat das Recht auf Religionsfreiheit, und zwar überall. Unsere Aufgabe muss es sein, den Sinn und die Notwendigkeit des Rechtes auf Religionsfreiheit zu beleben, in den Köpfen der Menschen zu verankern und als Voraussetzung für die Freiheit zu begreifen.

Was ist zu tun?

Eine Feststellung und die Beschreibung eines Auftrags im Nachfassen unserer eigenen deutschen Vergangenheit und im Vorgriff auf die Barbarei in Afghanistan und anderswo, heute passend zu den Verbrechen des IS, Boko Haram und anderen, kam von Christian Schwarz-Schilling, der als Bosnien-Beauftragter mitten im Dialog gestanden hat: *„Der Dialog steht letztendlich auch für ein permanentes Bemühen um die Bewahrung von bereits Erreichtem*

und Erstrittenem. Historische Erfahrung zeigt uns, dass Menschen bei bestimmten Konstellationen von einer bereits erreichten Höhe der Kultur in schlimmste Barbarei zurückfallen können. Im Dialog kann das Wissen vermittelt werden, welche Konstellationen das sind und wie man sie vermeiden kann, ja welche Anstrengungen in jeder Generation erforderlich sind, um Katastrophen zu vermeiden. Wir müssen uns ständig mit allen Kräften dem Drange dieser Welt entgegenstellen, ins Schlimmste abzugleiten.“

Wie sieht es nun in Deutschland aus?

Haben wir Probleme, haben wir keine Probleme? Ja, wir haben Probleme, keine globalen, aber doch Probleme. Open Doors und auch wir stehen seit einer Pressekonferenz in Berlin in der Kritik, weil wir beschuldigt werden, Übergriffe in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge aus politischen Gründen aufgebauscht zu haben, um – wie es der Freiburger Weihbischof Dr. Bernd Uhl sagte – eine Anti-Islam-Stimmung zu erzeugen. Das ist natürlich Blödsinn. Jeder Fall ist einer zu viel und die meisten wären vermeidbar gewesen, wenn man unsere Vorschläge einer den Möglichkeiten angepassten gemäßigten Trennung oder in der Anzahl paritätisch zusammengesetzten Größe Muslime und Nichtmuslime untergebracht hätte. Und dafür wäre es wichtig, die Eingereisten nach deren Religion zu fragen. Das hat man nicht getan, und dann sucht man nach Ausflüchten und am besten nach fremden Schuldigen. Wieviel tatsächlich daran ist, findet man vielleicht morgen in den Zeitungen: Eine christliche Flüchtlingsfamilie wurde Gesternabend von mehreren Muslimen in einer Unterkunft in Seligenstadt mit Messern angegriffen und verletzt, weil sie jetzt im Ramadan nicht fasten wollten. Die Eltern befanden sie heute Morgen noch im Krankenhaus, die Kinder wurden in eine andere Unterkunft gebracht.

In Usbekistan wurden wir immer wieder nach unserem Verhältnis zu den Moslems in Deutschland befragt. Erstaunlich war die große Offenheit gegenüber

der abendländischen Gesellschaft, die sie als christlich geprägt sehen. Dass es Probleme mit der Verschleierung geben könnte, war für sie kein Problem, denn verglichen mit der islamischen Gesellschaft in Usbekistan ist dort das Verbot der Vermummung für Frauen und das Gebot für Männer, keinen Vollbart zu tragen, will man sich nicht als Fundamentalist outen, wesentlich schwerwiegender. Davon kann ich selbst ein Lied singen. Verwundert zeigten sie sich darüber, dass es offensichtlich keine Beschränkungen für andere Religionen zum Schutze des christlichen Glaubens gebe. Dass das Angebot islamischer Gebetshäuser bezogen auf die Zahl der Glaubensangehörigen für Moslems in Deutschland größer ist als der Kirchen für Christen, wollten sie nicht verstehen. Deutliche Zustimmung erfuhren wir hinsichtlich der Forderung, islamische Glaubenslehre in deutscher Sprache anzuhalten, denn ähnliche Bestrebungen gibt es in Usbekistan, nicht die arabische, sondern die türkische Sprache - sie ist dem Usbekischen ähnlich - im Religionsunterricht anzuwenden. Nicht verstehen konnten sie, dass Straftäter anderer Kulturkreise nicht abgeschoben werden können, wenn ihnen in ihrer Heimat für die verübte Tat eine deutlich schärfere Strafe als in Deutschland droht. Auch die drohende Todesstrafe wäre für sie kein Hinderungsgrund für Auslieferung. Dass die in Deutschland geborene dritte Generation junger Männer türkischer Abstammung ihre zukünftigen Frauen zunehmend in der Türkei auswählen und nach Deutschland mitnehmen, war für die Usbeken ein deutliches Zeichen für die Hochachtung vor der islamischen Kultur und damit verbunden die Ablehnung westlicher, weltlicher Verhaltensmuster wie Zügellosigkeit und ein nicht an Werten orientiertes Verhalten. Die Gefahr der Verwestlichung sahen sie eher für Mädchen als für Jungen und sie würden es begrüßen, wenn türkische Mädchen in die Türkei heiraten würden. Die Dominanz in der Rollenverteilung lag ganz klar auf der Männerseite.

Ganz offensichtlich war bei meinen Gesprächspartnern das Schutzbedürfnis des eigenen Kulturkreises höher angesiedelt als bei uns. Das sind starke Argumente im Dialog der Kulturen.

Was geht das uns an? Was können wir tun?

Wir als Bürger können unseren Beitrag leisten. Er findet im Kleinen wie im Großen statt. Im Kleinen gehört dazu die Bewusstwerdung des Schatzes der eigenen Zivilisation respektive des Kulturkreises und die Achtung der anderen Kulturkreise. Sie drückt sich dann im Verhalten gegenüber dem Fremden aus, der Offenheit gegenüber den positiven Einflüssen - womit nicht nur die fernöstliche Küche gemeint ist -, aber auch in der Verteidigung der eigenen Werte - womit ebenfalls nicht die Verweigerung aus Prinzip gemeint ist.

Im Kleinen kann jeder von uns an der Veränderung der Lebensverhältnisse verfolgter und bedrohter Menschen teilhaben, z.B. durch Betreuung eines Falles zum Beispiel jener Christin in Pakistan in der Todeszelle, durch Teilhabe und Linderung einer Notlage durch eine Spende z.B. an die Familienangehörigen von inhaftierten Gewissensgefangenen oder Durch Förderung unserer Dialog-Projekte wie Nähstuben oder durch den Aufbau von Ballsportmannschaften in den Flüchtlingslagern im Nordirak; denn eines ist sicher: Diese Flüchtlinge dort werden nach Ende des Krieges mit dem IS wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen, und sie müssen jetzt lernen zu verzeihen und gemeinsam miteinander leben zu wollen. Auch das gehört zur Menschenrechtsarbeit: Mithelfen, dass Täter wie die vom IS oder Boko Haram irgendwann vor Gericht gestellt werden können. Syrien und Irak sind keine Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshof, daher muss ein neues Adhoc-Tribunal dafür geschaffen werden. Wir als Bürger müssen die Notwendigkeit durch Leserbriefe, Meinungen, Unterschriften sammeln unterstreichen.

In meinem Beitrag haben Sie einige Ländernamen nicht gehört: Nordkorea oder auch die Türkei mit unserem schwierigen Partner Erdogan; oder eine tiefergehende Befassung mit der von Russland ausgehenden Bedrohung und seinen Destabilisierungsversuchen in den Nachbarländern. Es sind Themen, die in einem eigenen Vortrag vertieft werden müssten. Ich habe es hier nur versucht, einigermaßen zu einem Überblick zu kommen. Für Fragen auch zu diesen Ländern bin ich gerne bereit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Karl Hafen

Beitrag für Hayek-Club Frankfurt

Siesmayerstraße 12, 60323 Frankfurt